



An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 21 WaffG zur Waffenherstellung

..... Firma, Handelsunternehmen Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
a) Inhaber Name, Vorname(n) erlernter Beruf Geburtsdatum und -ort Anschrift (Straße, PLZ, Ort) Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
c) Art der beabsichtigten Waffenherstellungserlaubnis <input type="checkbox"/> Waffenherstellung <input type="checkbox"/> Munitionsherstellung
d) Beschreibung der Waffen- Munitionssorten, die hergestellt werden sollen 1. Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Geräte <input type="checkbox"/> 1.1 Büchsen und Flinten, einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen <input type="checkbox"/> 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition, Schalldämpfer <input type="checkbox"/> 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff u. Signalwaffen (nach Anlage 2 Abschn. 2 Unterabschn. 2 Nr. 1.3 WaffG) <input type="checkbox"/> 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5mm Durchmesser <input type="checkbox"/> 1.5 Druckluft-, Federdruck- und CO ₂ -Waffen <input type="checkbox"/> 1.6 Schusswaffen, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden ist <input type="checkbox"/> 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.6 fallen 2. Munition <input type="checkbox"/> 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1) <input type="checkbox"/> 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2) <input type="checkbox"/> 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff und Signalwaffen (1.3) <input type="checkbox"/> 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5mm Durchmesser (1.4) <input type="checkbox"/> 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden ist und aus sonstigen, ihnen gleichgestellten, Geräten (1.7)
e) Gewerbliche Niederlassung vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Firma Anschrift (Straße, PLZ, Ort) <input type="checkbox"/> Abschrift der Bestätigung der Gewerbeanmeldung ist beigelegt

g) Voraussetzungen nach der Handwerksordnung (§ 21 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

- Voraussetzung für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle (**Nachweis bitte beifügen**)

sonstige: _____

(ggf. Beiblatt und Nachweise beifügen)

h) Aufbewahrung

Waffen und Munition werden wie folgt aufbewahrt:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Landratsamt



Neuburg-Schrobenhausen



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.